

Mitteilungsblatt der Gemeinde Blindheim



mit den Ortsteilen Blindheim, Unterglauheim, Wolpertstetten, Berghausen und Weilheim

Gemeindekanzlei: Weiherbrunnenstr. 9, 89434 Blindheim, Tel.: 09074 2028

Internet: www.blindheim.de E-Mail: gemeinde@blindheim.de

Telefon 1. Bürgermeister: **0162 2472809**

Amtsstunden: Blindheim: Freitag 16:00 - 18:30 Uhr
Unterglauheim: 1. Samstag im Monat 09:30 - 10:00 Uhr
Wolpertstetten: 1. Samstag im Monat 10:15 - 10:45 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten der VG im Rathaus Höchstädt:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:15 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00-16:00 Uhr
Donnerstag 14:00-18:00 Uhr

September 2021

Online-Informationsveranstaltung zu aktuellen Themen in der Gemeinde

Alle Bürgermeister im Landkreis Dillingen haben sich darauf verständigt, dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie keine Präsenz-Bürgerversammlungen durchzuführen.

Um Sie trotzdem darüber zu informieren, was in der Gemeinde aktuell passiert, werden wir jedoch eine **Online-Informationsveranstaltung als Livestream** durchführen.

Wann: Dienstag, den **21.09.2021** ab **20:00 Uhr**

Zugangsadresse: <https://bit.ly/2WCdj0L>

Sie haben wie bei einer regulären Bürgerversammlung die Möglichkeit, Fragen zu stellen:

- Entweder im Vorfeld der Veranstaltung per Mail (gemeinde@blindheim.de) oder telefonisch (0162 2472809) oder
- während der Veranstaltung im Live-Chat oder telefonisch (0162 2472809).

Bürgermeister Frank wird ihre Fragen dann beantworten. Bitte beachten Sie, dass dies eine öffentliche Veranstaltung ist und daher der Fragesteller bzw. die Fragestellerin namentlich genannt wird.

Wenn Sie sich mit den elektronischen Medien schwertun, aber die Veranstaltung trotzdem gerne verfolgen würden, dann fragen Sie doch jemanden, der ihnen helfen könnte. Gut geeignet sind da vor allem junge Leute, vielleicht Enkel oder jemand aus der Nachbarschaft.

Sobald reguläre Bürgerversammlungen wieder sinnvoll möglich sind, werden diese selbstverständlich wieder statt finden.

Schuljahresbeginn an der Grundschule Schwenningen am Dienstag, 14. September 2021

Im Schuljahr 2021/22 dürfen wir an der Grundschule Schwenningen neben drei neuen Lehrkräften ganz herzlich 29 ErstklässlerInnen begrüßen. Diese werden die Klasse 1a und 1b im Schulhaus Blindheim besuchen. Die Klassen 2a und 3a sind in Unterglauheim untergebracht. In Schwenningen befinden sich die Klassenräume der 2b und 4a.

Der Unterricht beginnt wie gewohnt in Unterglauheim und Blindheim um 7:45 Uhr, in Schwenningen um 8:00 Uhr.

Unsere **Erstklässler** starten am 1. Schultag erst um 8:30 Uhr.

Für sie fährt am 1. Schultag ein eigener Schulbus mit folgenden Abfahrtszeiten: Gremheim 8:05 Uhr, Schwenningen 8:10 Uhr, Unterglauheim Ahornstr. 8:15 Uhr, Unterglauheim Schule 8:17 Uhr.

Rückfahrt der Erstklässler: Blindheim Schule 10:05 Uhr, Gremheim 10:09 Uhr, Schwenningen 10:13, Unterglauheim Ahornstr. 10:19 Uhr, Unterglauheim Schule: 10:21 Uhr.

Genauere Informationen bezüglich des Ablaufs des 1. Schultages erhalten Sie über die Schulcloud. Wir müssen die offiziellen Vorgaben und Anweisungen abwarten.

Für alle Kinder gelten in der **ersten Schulwoche (14.09. – 17.09.21)** folgende **morgendlichen Schulbusabfahrtszeiten**:

Wolpertstetten 7:10 Uhr, Schwenningen 7:15 Uhr, Gremheim 7:20 Uhr, Blindheim 7:25 Uhr, Unterglauheim (Ahornstr.) 7:30 Uhr, Unterglauheim (Schule) 7:33 Uhr, Schwenningen 7:43 Uhr.

Unterrichtsende und Rückfahrt am ersten Schultag (14.09.2021) ist für die Klassen 2-4 nach der 4. Unterrichtsstunde. Der Bus startet ab Blindheim um 11:05 Uhr.

Der 2. Schultag (15.09.2021) **endet für alle Kinder nach der 4. Unterrichtsstunde**. Ich wünsche allen Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr!

Heike Brückner, Rektorin

Neue Akustikdecken im Kindergarten

Im **Kindergarten** wurden zur Verbesserung der Raumakustik in den beiden Gruppenräumen **Akustikdecken** montiert. Dadurch sinkt der allgemeine Lärmpegel und das kommt sowohl den Kindern wie auch dem Personal zu Gute. In Zuge dieser Maßnahme wurden auch die veralteten Leuchtstoffröhren durch LED-Lampen ersetzt. Die Gesamtmaßnahme schlägt mit Kosten von rund 20.000 € zu Buche.



LEW

Der Lampentausch wurde von den Lech-Elektrizitätswerken im Rahmen der **LEW Klimaschutzprämie** mit rund 1.300 € unterstützt. Dafür ein herzliches Dankeschön an unseren regionalen Stromversorger.

Als nächste größere Maßnahme im Kindergarten ist in den beiden Gruppenräumen der Einbau von dezentralen **festinstallierten Lüftungsanlagen** geplant. An Gesamtkosten ist hier mit rund 30.000 € zu rechnen. Für diese Lüftungsanlagen gibt es momentan im Zuge der Corona-Pandemie einen Zuschuss des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) von bis zu 80 %. Der Förderantrag ist gestellt, der Auftrag darf aber erst vergeben werden, wenn die Förderzusage der Bafa vorliegt. Nach letzter Auskunft der Bafa wird unser Antrag voraussichtlich in der zweiten Septemberhälfte bearbeitet.

Altpapiersammlung SC Blindheim/Gremheim

Der Sportverein führt am **Samstag, den 18. September** eine Altpapiersammlung in Blindheim und Gremheim durch. Die Anwohner werden gebeten, das Altpapier gebündelt bis 9:00 Uhr am Straßenrand bereit zu legen. Es ist drauf zu achten, dass Papier und Kartonagen getrennt bzw. trennbar sind. Weitere Sammlungen werden wieder wie gewohnt durchgeführt.

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Blindheim ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.08. bis 05.09.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Gemeinde Blindheim ist in keine Sonderwahlbezirke eingeteilt.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10, 89420 Höchstädt a.d.Donau, Zimmer Nr. 26 zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Wegen der anhaltenden Corona-Pandemie empfehlen wir, dass Sie Ihren eigenen Schreibstift (z. B. Kugelschreiber, Filzstift, Tintenstift) mit ins Wahllokal bringen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberech-

tigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Blindheim, den 01.09.2021



Jürgen Frank
1. Bürgermeister



Deine Meinung zählt!

Sag uns, wie du deine Heimat findest und hilf mit, etwas in deiner Gemeinde zu verändern!

Das Projekt „**zam**“ lädt dich am 9. September 2021 zu einer Jugendbefragung ein.

Wir treffen uns um **17 Uhr am Kirchplatz in Blindheim** (Weiherbrunnenstr. 1), um **18 Uhr am Pfarrheim in Unterglauheim** (Hauptstraße 52) und um **19 Uhr an der Kirche in Wolpertstetten** (Wolpertstetten 23).

Sei dabei und sag uns, was dich bewegt!



Mitgliederversammlung FFW Unterglauheim

Einladung zur Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins Unterglauheim e.V. und der Freiwilligen Feuerwehr Unterglauheim am Freitag den **10. September 2021** um **19:30 Uhr** in das **Pfarrheim Unterglauheim**.

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung, Bericht der Schriftführerin (Protokoll 2020), Bericht des 1. Vorstandes, Bericht des Kommandanten, Bericht der Frauenbeauftragten, Bericht des Jugendwartes, Bericht des Kassierers, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft, Worte eines Mitgliedes der Kreisbrandinspektion, Worte des Bürgermeisters, Ehrungen, Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Corona-Regeln sind einzuhalten. Ggf. werden kurzfristige Änderungen an der Tagesordnung oder dem Veranstaltungsort notwendig.

Jahreshauptversammlung FFW Blindheim

Am **Samstag, den 18.09.2021, um 20:00 Uhr** findet im Gasthaus Kreuz die Jahresversammlung der FFW Blindheim statt.

Tagesordnung: Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand, Totengedenken, Protokoll des Schriftführers, Bericht des Kassierers, Entlastung der Vorstandschaft, Jahresbericht des Kommandanten, Grußwort des Bürgermeisters, Grußwort der Kreisbrandinspektion, Ehrungen durch den Vorstand und Kommandanten, Neuaufnahmen durch den Kommandanten, Bericht des Jugendausbilders, Neuwahlen, Aussprache und Diskussion zu den vorhergehenden Punkten, Wünsche, Anträge und Sonstiges.

Für die aktiven Feuerwehrmänner ist die Teilnahme an der Versammlung Dienstpflicht! Erscheinen in Uniform wäre wünschenswert!

Über den Besuch von passiven Mitgliedern, Ehrenmitgliedern und interessierten Mitbürgern würden wir uns freuen.

Die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Corona-Regeln sind einzuhalten. Ggf. werden kurzfristige Änderungen an der Tagesordnung oder dem Veranstaltungsort notwendig.

Generalversammlung FCN-Fanclub

Der FCN-Fanclub Donauschwaben '83 Blindheim e.V. lädt alle seine Mitglieder am **Samstag, den 25. September 2021 um 19:30 Uhr** zur alljährlichen Generalversammlung mit Neuwahlen in das Gasthaus „Zum Lamm“ nach Schwenningen ein.



Tagesordnung: Begrüßung, Totengedenken, Bericht des 1. Vorstand, Protokoll der letzten Generalversammlung, Kassenbericht, Entlastung der Vorstandschaft, Neuaufnahmen, Neuwahlen, Wünsche und Anträge.

Aufgrund der Corona Pandemie gelten zum Zeitpunkt der Versammlung die aktuellen Hygienemaßnahmen. Bitte haltet Euch an die Regeln! Sollte die Versammlung abgesagt werden müssen, wird dies über unsere Homepage (www.donauschwaben83.de) und unserem Schaukasten in Blindheim (beim Milchautomat) bekannt gegeben.

SC Blindheim/Gremheim: Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Ab Montag, den 20.09.2021 starten wir wieder mit dem Mutter-Kind-Turnen sowie dem Kinderturnen.

Mutter-Kind-Turnen

Jeden **Montag, 15:45 bis 16:45 Uhr**, in der Gemeindehalle Blindheim; Übungsleiterin Karin Uhl (0176 22 11 90 64)



Kinderturnen

Jeden **Montag, 17 bis 18 Uhr**, in der Gemeindehalle Blindheim; Übungsleiterin Elke Gundermann (0151 27 55 72 44)

Die Turnstunden finden unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorgaben statt. Bei Unklarheiten bitte an die Übungsleiterinnen wenden. Wir freuen uns auf einen guten Start in die neue Saison!

Mach mit – bleib fit!

Es ist wieder so weit – die Sommerferien sind zu Ende!

Ich hoffe, Ihr freut Euch wieder auf den Start am **Mittwoch, 15.09.2021 um 14:00 Uhr** in der Schule in Blindheim zum Ganzkörper-Training mit Spiel und Spaß für nicht mehr ganz junge Damen und Herren.

Die Teilnahmegebühr beträgt 2 Euro pro Person/Stunde. Einsteigen können Sie immer mittwochs, außer Ferien, ohne Anmeldung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Auskunft unter 09084 767.

Dorferneuerung Binswangen III - Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes - Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat mit Beschluss vom 29.07.2021 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert.

Der Beschluss und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10, 89420 Höchstädt a.d.Donau, vom 13.09.2021 mit 27.09.2021 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Beschluss und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/137285/>).

Telefonaktion am 21.09.2021 zum Thema „Für eine Ausbildung/Umschulung ist man nie zu alt“

Die Agentur für Arbeit Donauwörth sowie die Jobcenter Donau-Ries und Dillingen bieten eine Telefonberatung am 21.09.21 von 09:00–12:00 Uhr zum Thema „Für eine Ausbildung/Umschulung ist man nie zu alt“ an.

Es gibt viele Gründe, beruflich noch einmal so richtig durchzustarten. Man möchte nach einer langen Familienpause wieder in das Arbeitsleben einsteigen oder man merkt nach Jahren im Job, dass man gar nicht das macht, was man eigentlich will. Oder man möchte einfach etwas Neues ausprobieren. Egal was es ist, das Alter sollte einen nie davon abhalten diesen Schritt zu wagen - denn für eine Ausbildung ist man nie zu alt!

Im Rahmen dieser Telefonaktion beantworten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt unter anderem Fragen zu folgenden Themen:

- Gibt es Altersgrenzen bei Ausbildungen?
- Wie stehen die Chancen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen?
- In welchen Branchen und Ausbildungsberufen stehen die Chancen gut, um einen Ausbildungsplatz zu erhalten?
- Gibt es für ältere Auszubildende eine Förderung durch die Agentur für Arbeit bzw. durch das Jobcenter?

„Wir möchten alle, die über das übliche Ausbildungsalter hinaus sind und noch keine abgeschlossene Ausbildung haben oder eine neue Ausbildung anstreben ermutigen, sich telefonisch zu melden“, so die Ansprechpartnerinnen der Agentur für Arbeit und der Jobcenter. Für Kundinnen und Kunden, die beim Jobcenter Dillingen gemeldet sind, steht Ihnen Frau Willer unter (09071) 5858 181 zur Verfügung, für Kundinnen und Kunden des Jobcenters Donau-Ries Frau Endres unter (0906) 788-716 und für Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit Donauwörth aus den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen oder Personen, die noch gar nicht gemeldet sind, ist Frau Graf unter (0906) 788-316 die richtige Ansprechpartnerin.

AWV räumt auf

Es ist mal wieder soweit. Die Riesenflursäuberung „Der AWV räumt auf 2021“ findet am **2. und 9. Oktober 2021** statt.

Die Gruppen können sich ab sofort per Fax (0906 780399), telefonisch (0906 78030) oder per Mail (GAltunay@awv-nordschwaben.de) anmelden. Vereine und Schulklassen nehmen an der Verlosung teil, bei der es in diesem Jahr zehnmal 500 Euro zu gewinnen gibt. Für alle teilnehmenden Gruppen übernimmt der AWV die Brotzeitkosten.

Schadstoffmobil kommt

Am **Freitag, den 10. September 2021** von **16:15 bis 17:00 Uhr** kommt das Schadstoffmobil des AWV nach Blindheim. Parkplatz bei der Gemeindehalle.

Offener Bücherschrank

Lesen Sie gerne? Haben Sie viele Bücher? Auch Bücher, die Sie nicht mehr brauchen, die aber zum Wegwerfen zu schade sind? Dann haben wir was für Sie!

Im Eingangsbereich des Rathauses in Blindheim steht ein „offener Bücherschrank“. Dort kann man nicht mehr gebrauchte Bücher deponieren und im Gegenzug andere Bücher kostenlos mitnehmen. Anonym und ohne Formalitäten.

Zugänglich ist der offene Bücherschrank während der Amtsstunden am Freitag von 16:00 bis 18:30 Uhr.

Fundbüro

Ein Nummernschild DLG-xxx wurde gefunden.

Grünsammelplatz am Hornberg in Blindheim

Der Grünsammelplatz am Hornberg ist an den Samstagen 4. und 18. September jeweils von 9 bis 11 Uhr geöffnet.

Anzeigen

Notruf-/Servicenummern

Unfall (Notruf)	110
Feuer	112
Rettungsleitstelle	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116117
Bürgertelefon der VG Höchstädt	(09074) 44-0
Nachbarschaftshilfe der VG Höchstädt	(09074) 44-33
Bestatter auf den gemeindlichen Friedhöfen:	
- Fa. Kleinle: Tel. 09070 272 bzw. 0175 6 23 77 82	
- Fa. Werner: Tel. 09084 92 06 48	
Störungshotline LEW: 0800 539 63 80	
Rieswasser 24-Stunden-Störungshotline: 0800 279 02 7	

Neu in Blindheim

Kleiner Wochenmarkt mit Metzger Münzinger, Fischhandel Van Ast, „BauerKas“ aus Sonthofen und Blindheimer Bio-Kartoffeln

Immer **Mittwoch** von **13:30 bis 14:30 Uhr** am **Kirchplatz Blindheim**

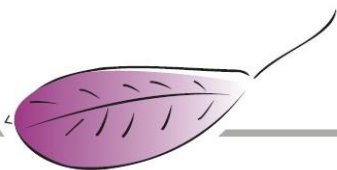
Ich verwirkliche Ihren Traum!

**Robert
Brandelik**

Küchen & Möbel



Wolpertstetten 6a · 89434 Blindheim · Telefon 09070 960835 · www.rb-kuecheundmehr.de



MICHAEL KLEINLE

B E S T A T T U N G E N

Wir bieten Ihnen:

- Erd-, Feuerbestattung und alternative Bestattungsformen
- persönliche & einfühlsame Beratung
- Überführungen
- Übernahme von Behördengängen
- Große Sargauswahl
- Erstellung von Traueranzeigen
- Vermittlung von Trauer- und Grabschmuck

Michael Kleinle
Ulmer Straße 31
86660 Tapfheim
Tel. 09070 272
Mobil: 0175 623 77 82

Bestattungen in Blindheim und Unterglauheim seit 1995

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

WERNER



Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Überführungen im In- und Ausland
Übernahme aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge
Trauerdruck
Sarglager – Bestattungsbedarf
Auf Wunsch Hausbesuche

86657 Bissingen

Marktstraße 18

☎ 09084 920668

Zulassung für die Friedhöfe in Blindheim und Unterglauheim

Das Team von Jutta's Haar-Oase freut sich auf euch!

Unsere **neuen Öffnungszeiten:**

Montag: Geschlossen

Dienstag: 8.30-12.30 und 14-18 Uhr

Mittwoch: 8.30 durchgehend bis 18 Uhr

Donnerstag: Vormittag geschlossen, Nachmittag 14-18 Uhr

Freitag: 8.30-12 und 14- 18 Uhr

Samstag: 8 bis 13 Uhr

Wir freuen uns auf Euch, ruft doch am besten gleich an unter 09074 922777 😊

Donaustraße 2, 89434 Blindheim

Viele Grüße: *Jutta & Emma & Nermana*

YOGAKURS im Schwenninger Schulhaus oder Schulgarten

ab 07.09. Dienstags ab 18.15 Uhr für Fortgeschrittene (keine Anfänger)

ab 08.09. Mittwochs ab 18.15 Uhr für Anfänger

8 Abende, ca. 90 Minuten, Kurspreis 56,00 €

Kursziel: Körperhaltungen, (Asanas), Atemübungen, Tiefenentspannung, Vermittlung des Hatha Yoga Basis Wissen.

Mitzubringen: Decke, rutschfeste Matte, kleines Handtuch, Kissen und warme Socken.

Verbindliche Anmeldung: Stiller Eva, zertifizierte Hatha und Ashtanga Yogalehrerin

Anmeldung tel. ab 19 Uhr 09070 8474 oder 0174 533 5889 oder Mail an evistii@web.de